

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Spessart am Dienstag, 29.04.2025, um 18:30 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses Spessart

Anwesend:

Ortsvorsteher:

Elke Werner

Ortschaftsrat:

Andrea Goll

Dr. Andreas Groß

Andreas Kraft

Kerstin Lauinger

Oskar Osen

Alexander Schottmüller

Jens Vogel

Entschuldigt:

Alisa Laura Ludwig

Oliver Kraft

Protokollführung:

Kerstin Streicher

- - -

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfragen**
- 2 Feststellung der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ortschaftsrat
Alexander Schottmüller aus dem Ortschaftsrat Spessart- Entscheidung
Vorlage: 2025/128**
- 3 Verpflichtung von Peter Wilk als Nachfolger im Ortschaftsrat für den
ausgeschiedenen Ortschaftsrat Alexander Schottmüller
Vorlage: 2025/129**
- 4 Blutspenderehrung**
- 5 Standort Bücherschrank und Modellauswahl
Vorlage: 2025/130**
- 6 Standort der Seilbahn am Walderlebnispfad
Vorlage: 2025/132**
- 7 Bekanntmachungen**
- 8 Verschiedenes**
- 9 Bürgerfragen und Anregungen**

OV Werner begrüßt alle Anwesenden herzlich und stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht am 11.04.2025 erfolgt ist. Entschuldigt sind Alisa Laura Ludwig und Oliver Kraft, das Gremium ist beschlussfähig. Sie bittet die OR Andreas Kraft und Dr. Andreas Groß um die Protokollunterschrift für die heutige Sitzung. Beide stimmen dem zu. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

RP Nr. 6/2025

TOP 1 Bürgerfragen

OV Werner gibt den anwesenden Bürgern die Möglichkeit Fragen zu stellen, bzw. Anregungen zu geben. Sie macht darauf aufmerksam, dass es am Ende der Sitzung nochmals die Möglichkeit für Fragen und Anregungen gibt.

Es gibt keine Fragen aus dem Publikum.

- - -

RP Nr. 7/2025

**TOP 2 Feststellung der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ortschaftsrat
Alexander Schottmüller aus dem Ortschaftsrat Spessart- Entscheidung
Vorlage: 2025/128**

Beschluss einstimmig 7:0:0

Es wird nach § 31 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass zum 30.04.2025 die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ortschaftsrat Alexander Schottmüller aus dem Ortschaftsrat des Stadtteils Spessart vorliegen.

Erläuterungstext

Am 19.03.2025 hat Ortschaftsrat Alexander Schottmüller mündlich mitgeteilt, dass er am 01.05.2025 seinen Wohnsitz nach Knielingen verlegt. Aus dem Ortschaftsrat scheiden die Mitglieder aus, die die Wählbarkeit verlieren, § 31 Abs. 1. S. 1 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung (GemO). Wählbar in den Ortschaftsrat sind gem. § 28 i.V.m. § 72 GemO Bürger der Gemeinde. Diese Voraussetzung erfüllt Alexander Schottmüller ab dem 01.05.2025 nicht mehr. Der Ortschaftsrat hat nun nach § 31 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 72 GemO festzustellen, ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat vorliegen. Die Verwaltung sieht diese als gegeben an.

Scheidet eine Person im Laufe der Amtszeit aus dem Ortschaftsrat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Dies ist Peter Wilk. Die Verpflichtung von Peter Wilk erfolgt im nächsten Tagesordnungspunkt.

OV Werner gibt daraufhin einen kurzen Überblick zu seiner Zeit als OR. Alexander Schottmüller wurde am 09.06.2024 für die SPD mit 521 Stimmen der Spessarter in den Ortschaftsrat gewählt. Mit der Verpflichtung war sein Eintritt in OR am 10.7.2024. Sie erinnert dann an relevante Beschlüsse, an denen A. Schottmüller mitgewirkt hat und von denen bereits auch einige umgesetzt sind.

Diskussion im Gremium

OV Werner verliest folgenden Beschluss und lässt im Anschluss das Gremium abstimmen:
„Es wird nach § 31 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass zum 30.04.2025 die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ortschaftsrat Alexander Schottmüller aus dem Ortschaftsrat des Stadtteils Spessart vorliegen.“

Der vorstehende Beschluss wird einstimmig ohne Enthaltung gefasst: - **einstimmig 7 : 0 : 0**

OV Werner bedankt sich bei Alexander Schottmüller für das gute Miteinander, verabschiedet ihn mit allen guten Wünschen und überreicht ein Präsent. Sie weist außerdem darauf hin, dass Alexander Schottmüller zum 01.05.2025 aus dem OR ausscheidet und er damit an der heutigen Sitzung noch mit Beschlüssen beteiligt ist.

- - -

RP Nr. 8/2025

**TOP 3 Verpflichtung von Peter Wilk als Nachfolger im Ortschaftsrat für den
ausgeschiedenen Ortschaftsrat Alexander Schottmüller
Vorlage: 2025/129**

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit dem Beschluss des Ortschaftsrats zu TOP 2 der heutigen Sitzung wurde festgestellt, dass zum 30.04.2025 die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ortschaftsrat Alexander Schottmüller aus dem Ortschaftsrat vorliegen. Er scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat aus. Entsprechend der Vorschriften des § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung (GemO) rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Peter Wilk wurde auf Basis des amtlichen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 als Ersatzperson gewählt, rückt damit zum 01.05.2025 in den Ortschaftsrat nach und ist nun als Nachfolger zu verpflichten. Hinderungsgründe nach § 29 GemO liegen nicht vor. Dies wurde im Vorfeld abgeklärt, alle erforderlichen Unterlagen liegen der Ortsverwaltung bereits unterschrieben vor.

OV Werner bittet Peter Wilk nach vorne um die Verpflichtungsformel nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Peter Wilk spricht die Formel nach und wird mit Handschlag in sein Amt verpflichtet.

TOP 4 Blutspenderehrung

OV Werner begrüßt die Blutspender sehr herzlich, genauso wie Herrn Joachim Beckert in seiner Funktion als Bereitschaftsleiter des DRK. Sie bringt ihre große Wertschätzung für alle Mehrfachblutspender zum Ausdruck und betont, dass die Ehrung eine ihrer schönsten alljährlichen Aufgaben ist.

Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Vielzahl von Menschen ihr Leben gerade diesen Blutspendern verdanken und durch die heute zu ehrenden Mehrfachspender vielen Menschen geholfen werden konnte: „Denn Blut ist immer noch der Stoff, der nicht künstlich hergestellt werden kann“.

Sie gibt aktuelle Daten zur Blutspende bekannt, die zeigen, dass es immer weniger Blutspender in Deutschland gibt.

- 15.000 Blutspenden werden täglich für Deutschland gebraucht, es fehlen aber jeden Tag 250 Spender.
- Mindestens 6 % der Bevölkerung sollten Blut spenden, tatsächlich sind es aber 3%.

Sie animiert sich an Blutspenden zu beteiligen und betont ihren großen Dank für dieses ehrenamtliche Engagement:

Für zehnmaliges Blutspenden wurde Elke Dankelmann, Daniela Musger, und Peter Wilk ausgezeichnet. Volkmar Triebel wurde für 25 Blutspenden geehrt und erhielt eine Urkunde sowie die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der eingravierten Spendenzahl.

Thorsten Behrens und Gerold Goll wurden für 50-maliges Blutspenden ausgezeichnet und erhielten neben der Urkunde die Ehrennadel in Gold mit der eingravierten Zahl 50.

Für 75 Blutspenden wurde Angelika Weber ausgezeichnet und erhielt neben der Urkunde die Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und der eingravierten Zahl 75.

Sie schloss mit dem Satz: „Wer heute Spender ist, kann morgen schon Empfänger sein!“

Der nicht anwesenden Mehrfachspenderin Simone Konopatzki wird für ihr 10-maliges Blutspenden die Ehrung nachgereicht.

Joachim Beckert lädt zum folgenden Blutspendertermin am 25. August 2025 in Spessart ein.

- - -

RP Nr. 10/2025

TOP 5 Standort Bücherschrank und Modellauswahl
Vorlage: 2025/130

Beschluss

Der Bestellung des Bücherschranks LEKTRUM wird zugestimmt.

- mehrheitlich 7 : 1 : 0

Die Aufstellung soll auf der Rasenfläche am Rundbogeneingang erfolgen.

- einstimmig 8 : 0 : 0.

Erläuterungstext

Mit einstimmigen Beschluss vom 1.10.2024 hat sich der Ortschaftsrat zur Bereitstellung von circa 7000 € aus dem Ortschaftsratsbudget zur Beschaffung eines Bücherschranks ausgesprochen.

Zwischenzeitlich wurden Angebote eingeholt und von der Verwaltung geprüft. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass das Modell LEKTRUM von St-Vitrinen Trautmann am geeignetsten ist. Hierbei handelt es sich um einen wetterfesten, hochwertigen Bücherschrank für den Außenbereich aus stabilen, korrosionsbeständigen Aluminiumprofilen mit effizientem Lüftungssystem gegen Beschlagen der Scheiben sowie mit selbstschließender Tür zum Schutz der Bücher. Das Fassungsvermögen beträgt 250 Bücher.

Die Oberfläche ist pulverbeschichtet nach RAL classic. Hier sollte der städtische Grauton der schon bestehenden Schilder und der Eingangstür am Rathaus aufgenommen werden. Es ist eine vorderseitige Öffnungstür mit Obertürschließer und Bügelgriff vorhanden sowie 4 Dickglasfachböden. Dieses Modell hat einen Preis von 4.752,86 brutto. Im Vorfeld muss ein Fundament errichtet werden.

Das zweite Angebot ist mit einem Fassungsvermögen von 250 Büchern und derselben Größe vergleichbar, wäre allerdings für einen erheblich höheren Preis von 8711,40 Euro lieferbar. Deshalb wird der Bücherschrank LEKTRUM vorgeschlagen – die Lieferzeit beträgt 6-8 Wochen.

Bezüglich der Aufstellung am Rathaus bestehen zwei Möglichkeiten. Um die neue Pflasterung nicht beschädigen zu müssen, sollte eine Grünfläche als Standort gewählt werden. Diese ist einerseits links neben der Eingangstür sowie direkt an den Vorplatz angrenzend beim Rundbogeneingang zum Sitzungssaal vorhanden. Um den Bücherschrank allseits präsent und sichtbar zu machen wird der Platz am Rundbogeneingang vorgeschlagen.

OV Werner ergänzt außerdem, dass auch das Aufstellen einer Bank, wie in der letzte OR-Sitzung vorgeschlagen, in dem Bereich des Rundbogeneingangs vorteilhaft ist, da dort mehr Platz besteht.

OV Werner verliest folgenden Beschluss:

Der Bestellung des Bücherschranks LEKTRUM wird zugestimmt.

Die Aufstellung soll auf der Rasenfläche am Rundbogeneingang erfolgen.

Diskussion im Gremium

Zur Abstimmung und Diskussion wird jeweils ein Foto der beiden alternativen Modelle über den Beamer visualisiert.

OV Werner gibt dem Gremium die Möglichkeit zur Diskussion.

OR A. Kraft möchte sichergestellt haben, dass das Glas Sicherheitsglas ist und bittet um Prüfung beim Lieferanten.

OR Lauinger stimmt für ihre Fraktion den Beschlüssen zu. Sie vergewissert sich, dass der Schrank regelmäßig gewartet wird und der Inhalt kontrolliert.

OV Werner betont die Zustimmung des Gremiums in einer der letzten Sitzungen, dass diese Aufgabe übernehmen wird.

OR Osen bevorzugt den Bücherschrank BOKX, wie er im Stadtgarten in Ettlingen steht, da dieses Modell aus seiner Sicht mehr dem Stil des alten Rathauses entspricht. Es sagt die inhaltliche Überwachung explizit nochmals zu. Genauso wie das Sauberhalten.

OV Werner weist nochmals darauf hin, dass das Fachamt die beiden Modelle geprüft und aus mehreren Gründen den Schrank LEKTRUM empfohlen hat. Siehe Erläuterungstext.

OR Dr. Groß hebt die Verglasung rund herum hervor und den besseren Blick auf die Bücher.

OV Werner kündigt eine detaillierte Planung der Bestückung des Schrankes an. Ggf. werden die Spender auf einer Liste geführt. Sie holt sich dazu noch Erfahrungsberichte der Verwaltung in Ettlingen ein.

OV-Werner lässt dann zu den beiden Punkten getrennt abstimmen. Mit folgendem Ergebnis:

Der Bestellung des Bücherschranks LEKTRUM wird zugestimmt. **mehrheitlich: 7 : 1 : 0**

Die Aufstellung soll auf der Rasenfläche am Rundbogeneingang erfolgen. **einstimmig: 8 : 0 : 0**

Die Lieferzeit beträgt ca. 8 Wochen.

- - -

RP Nr. 11/2025

TOP 6 Standort der Seilbahn am Walderlebnispfad
Vorlage: 2025/132

Beschluss / Entscheidung

Die Seilbahn soll am Standort 1 installiert werden.

- einstimmig 8 : 0 : 0

Erläuterungstext

Mit einstimmigen Beschluss vom 1.10.2024 hat sich der Ortschaftsrat zur Bereitstellung von circa 10.000 € aus dem Ortschaftsratsbudget zur Beschaffung einer Seilbahn ausgesprochen. Es wurden verschiedenste Angebote von der Forstverwaltung eingeholt.

Nachdem nun erfreulicherweise eine „Doppelseilbahn“ installiert werden kann, da die Arge einen Betrag von ca. 4.500 € beisteuert, soll nun die Entscheidung über den Standort getroffen werden. Nach einem Vororttermin mit der Forstabteilung haben sich zwei Varianten herauskristallisiert (siehe Plan).

Standort 1 hätte den Vorteil, dass dieser einerseits vom Eingang Walderlebnispfad schnell erreichbar wäre, falls Kinder nicht für den ganzen Rundweg zu motivieren sind. Andererseits könnte zusätzlich vom bereits bestehenden Spielplatz laut Forst ein kleiner „Trampelpfad“ durch den Wald zur Seilbahn eingerichtet werden, sodass in kurzem Abstand beide Spielattraktionen von Kindern einfach genutzt werden können. An diesem Standort müsste mehr Vorarbeit geleistet werden, um das Gelände zu profilieren.

Standort 2 müsste parallel zum Weg verlaufen und würde dadurch nicht so stark das Gefühl der Waldseilbahn vermitteln, wäre allerdings mit weniger Vorarbeiten zu errichten. Der Nachteil ist die längere Strecke, um das Spielgerät zu erreichen.

Da sich diese Investition für unsere Kinder sicher lohnt und langfristig eine große Bereicherung für den Walderlebnispfad darstellt, favorisiere ich den Standort 1 und empfehle diesen zu beschließen.

Anlagen

Lageplan Seilbahnstandorte (Karte Seilbahnstandorte.pdf)

Diskussion im Gremium

OV Werner gibt dem Gremium die Möglichkeit zur Diskussion.

OR Osen fragt nach, warum der Standort direkt am Spielplatz nicht in Betracht kam.

OV Werner erklärt, dass dies aus Platzgründen nicht möglich ist und es die Intention ist, die Seilbahn durch ihr Alleinstellungsmerkmal hervorzuheben. Sie wird als eine weitere Station am Walderlebnispfad aufgenommen.

OR A. Kraft betont die Nähe zum Spielplatz und damit die Erreichbarkeit für Familien mit mehreren Kindern

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltung gefasst: Die Seilbahn soll am Standort 1 installiert werden. **- einstimmig 8 : 0 : 0**

OV Werner ergänzt die Aussage der Forstverwaltung, dass eine Installation evtl. schon im Herbst erfolgen kann.

- - -

RP Nr. 12/2025

TOP 7 Bekanntmachungen

OV Werner gibt folgendes bekannt:

Baugenehmigung Neue Steige 5a

Es wurde eine Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses erteilt.

Baugenehmigung Hinter den Gärten 5

Es wurde eine Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses erteilt.

Baugenehmigung Hauptstraße 1

Es wurde eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Bäckerei in ein Blumenfachgeschäft mit integriertem Café erteilt.

Geschwindigkeitsmessung

Kirchstraße 16 FR Ettlingen, am 18.02.2025 von 10:43 Uhr – 13:43 Uhr = 9 Fahrzeuge, 1 Überschreitung.

Woche gegen Einsamkeit 21. – 28.05.2025

Veranstaltungen in Ettlingen mit regelmäßigen Aktivitäten, Treffs und Begegnungsmöglichkeiten. Hierzu wird ein Flyer herausgegeben. OV Werner berichtet kurz über alle Angebote, die in Spessart in diesem Zusammenhang stattfinden: Spieletreff „Krabbeler und Senior*innen“, English Kids 14tägig im DRK-Raum, Babbelbank, Seniortreffen im Rathaus, Seniorsnachmittage im Gemeindesaal am zweiten Mittwoch im Monat im Gemeindesaal, u.a.m. Außerdem gibt es weitere Angebote der Spessarter Vereine. Für die Aktionswoche hat OV Werner folgende Angebote gemeldet:

Mittwoch, 28.05.2025 Plaudercafé ab 14:00 Uhr im Jugendraum des Vereinsheims

Sonntag, 25.05.2025 10 Jahre Spechtweg / Feier mit Wanderungen und Vesperstationen ab 11:00 Uhr bei der Rüppichhütte

Freitag, 23.05.2025 Babbelbank 18:30 Uhr am Rathaus Spessart, monatliche Treffen vom OR zum lockeren Austausch mit den Bürgern.

Zebrastreifen

OV Werner verliest dazu die Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe als höhere Straßenverkehrsbehörde: „Zu Ihrer Frage bezüglich StVO Novelle / Fußgängerüberwege: In den Tagen haben uns mehrere vergleichbare Anfragen von Straßenverkehrsbehörden erreicht. Auch für uns sind die Themen neu und auf die Schnelle kann ich Ihnen leider nicht antworten. Wir werden uns aber in den nächsten Tagen intensiv mit den Fragen befassen und Ihnen eine Rückmeldung zukommen lassen. Da die Antwort – auch aufgrund ihrer Grundsätzlichkeit – einer referatsinternen Abstimmung bedarf, möchte ich Sie (und die anfragenden Eltern, politische Mandatsträger etc.) um ein bisschen Geduld bitten.“

Geschwindigkeitsanzeigentafel Neue Steige

OV Werner verliest dazu die Aussagen des Fachamtes Mitte April: „Bei der heutigen Überprüfung zeigte sich, dass beide Geschwindigkeitsanzeigentafeln an der "Neuen Steige" wieder ausgefallen sind. Unser erster Reparaturversuch muss damit als gescheitert angesehen werden. Wir kümmern uns aber weiter darum und versuchen eine Lösung zu finden.“

Eine weitere aktuelle Mitteilung am 25.04.2025 lautet: „Eine Lösung gibt es bisher noch nicht, lediglich ein möglicher Fehler konnte ausgeschlossen werden. Der zuständige Elektriker der Stadt ist gerade mit Arbeiten in den diversen Schulen eingespannt. Mit dem Hersteller/Vertreiber der Tafeln bin ich im Austausch wegen Ersatzteilen. Bei der Tafel in Fahrtrichtung Ettlingen kann ich

nächsten Mittwoch noch etwas ausprobieren. Vor der OR-Sitzung am 29. wird es auf jeden Fall noch kein abschließendes Ergebnis geben. Wir bleiben aber an der Sache dran!“

Radreparaturstation

OV Werner berichtet, wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass das Projekt vom Fachamt an den OB weitergeleitet wurde, von dem sie folgende Antwort erhielt:

„Inhaltlich ist gegen den Wunsch des OR nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Ich finde es gut, wenn die Infrastruktur für Radfahrende verbessert wird. Allerdings ist der Verkehrsplaner im Planungsamt für ein breitgefächertes Themen- und Aufgabenfeld zuständig, zu dem auch die Radverkehrsplanung gehört. In seiner Verantwortung liegen aber auch zahlreiche andere Projekte. Die Radreparaturstation kann deshalb nur einen Teil seiner Arbeitszeit umfassen. Hier ist es mir wichtig, zuerst die grundlegenden Routen durchgängig durch die Stadt zu führen. Die Nord-Süd-Route und der Höhenweg geben uns mit der Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzer recht, dass darin ein massiver Bedarf besteht. Was noch fehlt ist eine durchgängige Ost-West-Radroute, die für mich deshalb besondere Priorität hat.“ Auch der OB musste sich für seinen Wunsch nach einer Reparaturstation an der wesentlich stärker frequentierten Nord-Süd-Route in der Rastatter Straße fast ein Jahr gedulden, bis sie umgesetzt werden konnte. Er fürchtet, dass es auch in Spessart nicht schneller gehen kann.

Das OR-Budget ist dafür genehmigt und die Mittel gebunden, gehen also nicht verloren.

Erstes Treffen Fahrgastbeirat ÖPNV

OV Werner berichtet, dass heute am 29.04.2025 das erste Treffen stattfand. Die Idee ist, die Schwierigkeiten des ÖPNV vom Fahrgast vermittelt zu bekommen und eine Verbesserung herbeizuführen.

Beleuchtung Radweg

OV Werner berichtet, dass der OB mit Datum vom 09.04.2025 bei der Gemeinderatssitzung mitgeteilt hat, dass das Verkehrsministerium eine Beleuchtung unterstützt.

Fahrradstände am Friedhof

OV Werner hat festgestellt, dass es bereits einen Fahrradstände am Friedhof gibt. Dieser befindet sich am oberen Eingang von der Weberstraße kommend. Der Antrag bei der Friedhofsabteilung erübrigt sich damit.

Begehung Lehrschwimmbecken

OV Werner gibt hierzu den aktuellen Stand bekannt:

Am 27.6.24 erhielt sie erstmals von der HTS die Information, dass OR Osen mit zwei ihm bekannten Architekten eine Begehung des LSB plant, um eine Bewertung z.B. bezüglich Statik, etc. zu erhalten. Der zuständige Mitarbeiter der Stadt hat dazu geraten den Oberbürgermeister zu informieren. Dies ist geschehen. Es folgten jeweils am 1.10.24, 21.2.25 in OR-Sitzungen erneute Anfragen von Oskar Osen bezüglich einer Begehung des LSB. Da sie einen engen Kontakt und Austausch mit dem Hauptamt pflege, und jeweils die Auskunft erhielt, dass solch eine Begehung nicht möglich sei, habe sie dies jeweils untersagt.

Mit Anschreiben vom 25.2.25 an den Oberbürgermeister, das der gesamte OR in Kopie erhielt, wurde von Oskar Osen eine erneute Anfrage bezüglich Begehung LSB gestellt, die am 8. April d.J. beantwortet wurde und die sie nun vorliest.

Sehr geehrter Herr Osen,

Sie hatten die Fragestellung aufgeworfen, ob ein Mitglied des Ortschaftsrats ein Recht auf Zugang zu den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrschwimmbeckens in Spessart hat.

Wir haben hierzu einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht befragt und können Ihnen nun folgende Rückmeldung weitergeben:

Hinter ihrer Frage steht die allgemeine Rechtsfrage, ob Gremienmitglieder (Mitglieder eines

Gemeinderates/Ortschaftsrates) allgemein berechtigt sind, städtische (nichtöffentliche) Räumlichkeiten/Liegenschaften aus besonderem (mit der Rechtsstellung als Gremienmitglied verbundenem) Interesse, betreten zu können.

Nach § 72 GemO gelten die Bestimmungen über die Rechtsstellung der Gemeinderäte auch für die Ortschaftsräte. Zentrales Recht ist das Recht des freien Mandats gem. § 32 Abs. 3 GemO.

Dieses setzt sich aus folgenden Rechten zusammen:

- Recht auf Teilnahme an den Sitzungen, inklusive Rede- und Antragsrecht, §§ 24 Abs.1, 34 Abs.1, 3 GemO
- Informationsrecht über Inhalte der Tagesordnungspunkte, vgl. § 43 Abs.1 GemO
- Stimmrecht, § 37 Abs. 5-7 GemO
- Dokumentation Anträge und Abstimmungsverhalten, § 38 Abs.1 GemO
- Frage- bzw. Unterrichtsrecht nach § 24 Abs.4 GemO
- Recht auf ungestörten Sitzungsablauf, ggf. Recht auf Störungsbeseitigung

Dabei steht dem Gemeinderat/Ortschaftsrat das Recht auf behinderungsfreie Ausübung seines Mandats nach § 32 Abs. 2 S.1 GemO zu (sog. Behinderungsverbot). Die Stadt hat insofern alle Verhaltensweisen, die die Ausübung des Mandats erschweren oder unmöglich machen, zu unterlassen (vgl. Kommentar Engel/Heilshorn, Kommunalrecht BW, 10. Auflage, S.151).

Ein generelles Recht auf Gewährung des Zugangs zu städtischen Räumlichkeiten lässt sich aus diesen Rechten nicht herleiten und ist von der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Da statt eines Zugangs Fragerechte, Informationsrechte oder sonstige Antragsrechte gegenüber der Verwaltung bestehen, ist ein Zutritt nicht erforderlich, um das Mandat ausüben zu können. Es bleibt beim Grundsatz: Der Grundstückseigentümer entscheidet darüber, wem er Zugang zu seinen Räumlichkeiten gibt.

Insofern hat Ortsvorsteherin Werner korrekt gehandelt, als sie sich zunächst bei der Verwaltung erkundigt und dann den Zutritt zum Lehrschwimmbecken verwehrt hat.

Für weitergehende Rückfragen steht Ihnen Herr Kraut zur Verfügung.

OV Werner bemerkt abschließend:

Ich hoffe sehr, dass dieses Thema damit abgeschlossen ist und wünsche mir für die Zukunft mehr Vertrauen in die Auskunft der Verwaltung, die ich jeweils wiedergebe. Eine kleine Anmerkung sei erlaubt: Dies würde für die Stadt weniger Aufwand und auch Ersparnis bedeuten, nämlich in diesem Fall die Kosten des Fachanwaltes für Verwaltungsrecht.

- - -

RP Nr. 13/2025

TOP 8 Verschiedenes

OV Werner fordert das Gremium dazu auf, Wünsche und Ideen vorzubringen.

OR Osen reagiert auf die Antwort der Verwaltung zur Begehung des Lehrschwimmbeckens. Er drückt sein Unverständnis aus, dass es für ihn nicht möglich ist, mit professionellen Leuten (einem namhaften Fachmann für Raumgestaltung und -optimierung und einem erfahrenen Architekten (Kloster Maulbronn / Grünhaus)) die Räumlichkeit zu begehen. Ihm fehlt die Argumentation, warum in dieser noch offenen Phase keine Expertenmeinung gefragt ist.

OV Werner betont nochmals die Antwort vom Oberbürgermeister, der die Anfrage der Begehung rechtlich prüfen ließ.

OR Osen empfindet diese Antwort als ein Zurückziehen auf Paragraphen.

OR A. Kraft argumentiert, dass dem Gremium nicht das Konzept oder die Ideen fehlen, sondern die Finanzierung. Es gab bereits vor 2020 fertige Pläne für eine alternative Nutzung des LSB, denen der Gemeinderat nicht zugestimmt hat und somit keine Gelder bereitgestellt wurden. Erst wenn diese Gelder von Gemeindeseite zugesagt sind, ist es der nächste Schritt Konzepte zu entwickeln.

OV Werner betont, dass dann zuerst städtische Mitarbeiter, oder von der Stadt beauftragte Firmen, dafür eingesetzt werden. Private Kontakte können hier nicht genutzt werden, um den Stand des Gebäudes zu prüfen. Diese Arbeiten müssen von städtischer Seite beauftragt sein.

OR Lauinger erinnert daran, dass der Ortschaftsrat nur eine beratende Rolle und kein Mitspracherecht hat.

OV Werner beendet die Diskussion indem sie betont, dass das Konzept der Nutzung in der Vergangenheit sehr zeitaufwendig erarbeitet wurde, aber aus finanziellen Gründen abgelehnt sei. Sie bittet nun abschließend darum, diese eindeutige Antwort der Verwaltung zu akzeptieren. Eine Begehung kann nicht stattfinden.

OR Dr. Groß spricht das Thema Starkregenereignis/Katastrophenschutz an. Die Stadt Ettlingen stellt hier bereits eine Internetseite mit einem Aktivmodell zur Verfügung. Er regt für Spessart an, dass sich das Gremium informativ aufstellt. Ggf. in Zusammenarbeit mit der FFW und den zuständigen Ämtern. Er möchte dieses Model auch bei den Bürgern bekannter machen und mehr dazu informieren.

OV Werner wird dazu mit der FFW und dem zuständigen Amt Kontakt aufnehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

- - -

RP Nr. 14/2025

TOP 9 Bürgerfragen und Anregungen

OV Werner bietet den Besuchern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Ein Bürger fragt den Zeitplan des Deutschen Glasfaser (DG)-Ausbaus ab.

OV Werner informiert, dass es aktuell die Zusage der DG gibt, dass ausgebaut wird, Start ist in 2025 geplant. Es gibt aber keine konkrete Zusage zu Terminen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Publikum.

OV Werner bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

- -

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Elke Werner

Kerstin Streicher

Die Ortschaftsräte:

Andreas Kraft

Dr. Andreas Groß